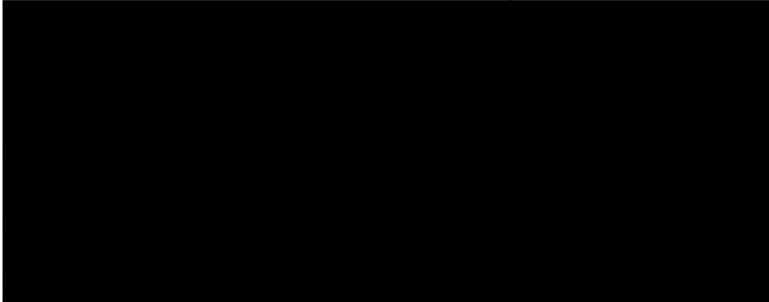




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



Gb5

bearbeitet von:



gb5@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 10. März 2022

AZ: Gb5-96- van den Berg-Pelzer/22

### Zugang zu amtlichen Informationen Ihre E-Mail vom 16. Februar 2022

Sehr geehrte

mit Ihrer o.g. E-Mail beantragen Sie Auskunft über die Anzahl der Rentempfängerinnen und Rentempfänger, die seit dem 1. Januar 2020 verstorben sind, und welche Auswirkungen dies auf die Rentenkasse hat.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Das BMAS verfügt selber nicht über die von Ihnen beantragten Informationen. Dennoch kann ich Ihnen auf Basis der Rentenwegfallstatistik 2020 der Deutschen Rentenversicherung folgendes mitteilen: Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.240.722 Renten (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Alters und Renten wegen Todes) aufgrund der Wegfallursache „Tod“ weggefallen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für diese Rentenarten lag dabei bei 866 Euro/Monat. Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

